

Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren außerhalb einer Gerichtsverhandlung?



- Wir vermitteln Betroffene bei Problemen wie Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum an geeignete Institutionen und Einrichtungen.
- Wir beraten in finanziellen Fragen oder vermitteln weiter.
- Wir informieren und beraten zum Thema Jugendkriminalität, Eltern, Lehrer, Betreuer und Jugendgruppen.

Rufen Sie uns an wenn Sie Fragen haben oder einen persönlichen Termin vereinbaren wollen.

Dietmar Rosin

Hansastraße 4 | 59425 Unna
Fon 02303 27-2451
Fax 02303 27-3451
Mobil 0151 74545085
dietmar.rosin@kreis-unna.de

Britta Omansick

Hansastraße 4 | 59425 Unna
Fon 02303 27-1951
Fax 02303 27-3451
Mobil 0151 74549030
britta.omansick@kreis-unna.de

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Familie und Jugend

Gestaltung

Kreis Unna

Fotos

pixelio.de © S.-Hofschlaeger | aboutpixel.de
© Thorsten Kienemann © Peter Sturm |
pixelio.de © CFalk | © bbroianigo |
aboutpixel.de © stephen Petrat © Sergei Brehm

Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)



Bönen | Fröndenberg/Ruhr | Holzwickede

Was ist Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)?

Mit 14 Jahren werden junge Menschen strafmündig. Über 90 % der von Jugendlichen und Heranwachsenden begangenen Straftaten sind Bagatelldelikte, die sich auf bestimmte Entwicklungsphasen beschränken.

Trotzdem müssen Jugendliche, wenn sie Straftaten begangen haben, mit Konsequenzen von Staatsanwaltschaft und Gericht rechnen. Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät und unterstützt Jugendliche, deren Eltern und Heranwachsende während des Strafverfahrens.

Wer hat Anspruch auf Jugendhilfe im Strafverfahren?

- Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 – 20 Jahre), die in Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede wohnen und gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.
- Die Beteiligung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren arbeitet unabhängig von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Was geschieht vor und während einer Gerichtsverhandlung?

- Das Jugendgericht in Unna besteht aus einem Jugendrichter und einer Jugendrichterin, oder beim Jugendschöffengericht, aus einem | einer vorsitzenden Richter/in und zwei Jugendschöffen.

- Wir als Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren führen zuvor mit den Betroffenen ein Gespräch. Wir nehmen an der Gerichtsverhandlung teil und berichten dem Gericht über Familie, soziales Umfeld, Schule, Arbeit und Freizeit des Betroffenen.
- Der oder die Angeklagte muss persönlich zur Gerichtsverhandlung erscheinen.
- Die Staatsanwaltschaft verliert und vertritt die Anklage.
- Zeugen, die vom Gericht gehört werden, können von der | dem Angeklagten befragt werden.
- Wir erarbeiten pädagogische Vorschläge zu richterlichen Maßnahmen und tragen sie in der Verhandlung vor.
- Die Gerichtsverhandlung endet durch Urteil, Einstellung des Verfahrens oder Freispruch des Angeklagten.

Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren nach einer Gerichtsverhandlung?

- Wir vermitteln und überwachen die von Gericht oder Staatsanwaltschaft (Diversionsverfahren) angeordneten Auflagen oder Weisungen.
- Wir organisieren Verkehrserziehungs-, soziale Trainings- und Anti-Gewalt-Kurse.
- Wir halten Kontakt zu inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden in Justizvollzugsanstalten.
- Wir vermitteln und begleiten einen Täter-Opfer-Ausgleich.

